

31. *fordert* die Mitgliedstaaten und die maßgeblichen Interessenträger *auf*, bei der Erarbeitung der Post-2015-Entwicklungsagenda die Beseitigung der Armut zu berücksichtigen;

32. *befürwortet* eine stärkere interinstitutionelle Annäherung und Zusammenarbeit innerhalb des Systems der Vereinten Nationen beim Informationsaustausch, der Förderung des Politikdialogs, der Schaffung von Synergien, der Mobilisierung von Mitteln, der Bereitstellung technischer Hilfe in den wesentlichen Politikbereichen, die der Agenda für menschenwürdige Arbeit zugrunde liegen, und bei der Stärkung der systemweiten Politikkohärenz in Beschäftigungsfragen, namentlich durch die Vermeidung von Doppelarbeit;

33. *beschließt*, den Unterpunkt „Durchführung der Zweiten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (2008-2017)“ unter dem Punkt „Beseitigung der Armut und andere Entwicklungsfragen“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 67/225

Verabschiedet auf der 61. Plenarsitzung am 21. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/441/Add.2, Ziff. 8)³⁵¹.

67/225. Zusammenarbeit auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 49/108 vom 19. Dezember 1994, 51/170 vom 16. Dezember 1996, 53/177 vom 15. Dezember 1998, 55/187 vom 20. Dezember 2000, 57/243 vom 20. Dezember 2002, 59/249 vom 22. Dezember 2004, 61/215 vom 20. Dezember 2006, 63/231 vom 19. Dezember 2008 und 65/175 vom 20. Dezember 2010 über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung und ihre Resolution 65/151 vom 20. Dezember 2010, mit der sie das Jahr 2012 zum Internationalen Jahr der nachhaltigen Energie für alle erklärte,

sowie unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen³⁵², den Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung³⁵³ und den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)³⁵⁴,

ferner unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005³⁵⁵ und ihre Resolution 60/265 vom 30. Juni 2006 über die Weiterverfolgung der entwicklungsbezogenen Ergebnisse des Weltgipfels 2005, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele und der anderen international vereinbarten Entwicklungsziele,

unter Hinweis auf die vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) abgehaltene Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung und ihr Ergebnisdokument „Die Zukunft, die wir wollen“³⁵⁶,

anerkennend, dass es wichtig ist, auf umfassende Weise eine die wirtschaftliche, soziale und ökologische Dimension integrierende nachhaltige Entwicklung herbeizuführen,

³⁵¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

³⁵² Resolution 55/2.

³⁵³ *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

³⁵⁴ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

³⁵⁵ Resolution 60/1.

³⁵⁶ Resolution 66/288, Anlage.

betonend, dass die industrielle Entwicklung mehr beinhaltet als nur die Entwicklung des verarbeitenden Sektors, da sie auch Aspekte von Energie, Agrarindustrie, Infrastruktur und Logistik, Wissenschaft, Technologie und Innovation, Erschließung der Humanressourcen und Bildung sowie die Entwicklung des Bergbaussektors umfasst,

unter Hinweis auf die Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele und ihre Resolution 65/1 vom 22. September 2010, mit der die Versammlung das Ergebnisdokument der Tagung annahm,

in der Erkenntnis, dass die Industrialisierung eine wesentliche Triebkraft für dauerhaftes, inklusives und ausgewogenes Wirtschaftswachstum, nachhaltige Entwicklung und die Beseitigung der Armut und des Hungers in den Entwicklungs- und Transformationsländern ist, namentlich in den am wenigsten entwickelten Ländern, den Binnenentwicklungsländern und den afrikanischen Ländern, indem sie unter anderem menschenwürdige produktive Arbeitsplätze und Einkommen schafft sowie die soziale Integration, einschließlich der Einbindung der Frauen und jungen Menschen in den Wirtschaftswachstumsprozess, erleichtert, und dass sie bei der Aufrechterhaltung der sozialen Stabilität und des sozialen Zusammenhalts eine Schlüsselrolle spielt,

betonend, wie wichtig die internationale industrielle Zusammenarbeit ist, um gerechte und nachhaltige Muster industrieller Entwicklung zu fördern und die großen Herausforderungen anzugehen, darunter die Beseitigung der Armut, Wachstum und Beschäftigung, Ressourceneffizienz, Energie, Verschmutzung und Klimawandel, demografischer Wandel, Schaffung und Weitergabe von Wissen und der Abbau der wachsenden Ungleichheiten,

in Anerkennung der Rolle, die die Wirtschaft, namentlich der Privatsektor, bei der Stärkung des dynamischen Prozesses der Entwicklung des industriellen Sektors spielt, unterstreichend, wie wichtig der Beitrag ausländischer Direktinvestitionen in diesem Prozess ist, sowie in dieser Hinsicht anerkennend, dass ein förderliches nationales Umfeld unerlässlich dafür ist, nationale Ressourcen zu mobilisieren, die Produktivität zu steigern, die Kapitalflucht einzudämmen, den Privatsektor zu fördern und internationale Investitionen und Hilfe wirksam zu nutzen, und dass die Anstrengungen zur Schaffung eines solchen Umfelds von der internationalen Gemeinschaft unterstützt werden sollen,

sowie in Anerkennung der wichtigen und positiven Rolle, die Gruppen von Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen sowie sozial- und solidarwirtschaftliche Organisationen, einschließlich Genossenschaften, bei der Förderung des Kleingewerbes und der Verwirklichung der Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, auf Gebieten wie der Beschäftigungspolitik, der sozialen Integration, der regionalen und ländlichen Entwicklung, der Landwirtschaft und dem Umweltschutz spielen,

unterstreichend, wie wichtig der Technologietransfer in die Entwicklungsländer und der Aufbau von Wissensnetzwerken mit diesen Ländern zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen als ein wirksames Mittel der internationalen Zusammenarbeit zugunsten der Beseitigung von Armut und Hunger und der nachhaltigen Entwicklung ist,

Kenntnis nehmend von der wichtigen Rolle, die die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung namentlich bei der Entwicklung des öffentlichen Sektors und des Privatsektors, der Produktivitätssteigerung, dem Aufbau von Handelskapazitäten, der Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung der Unternehmen, dem Umweltschutz, der Gewährleistung des Energiezugangs, der Energieeffizienz, der Förderung erneuerbarer Energiequellen und der Durchführung von Initiativen im Bereich der Energievernetzung zwischen Entwicklungsländern wahrnimmt,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Bericht des Generaldirektors der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung³⁵⁷;

2. *bekräftigt* die Bedeutung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung unter anderem für die Stärkung von Produktionskapazitäten und die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze in den Entwicklungsländern, insbesondere zugunsten von Frauen, jungen Menschen und schwächeren Bevölke-

³⁵⁷ Siehe A/67/223.

rungsgruppen, für die Entwicklung des Privatsektors und der unternehmerischen Initiative, die Förderung von technologischem Wandel und Innovation, den Aufbau von Handelskapazitäten, die Förderung der Agrarindustrie, das Bildungs- und Ausbildungswesen, eine ressourceneffiziente und sauberere Produktion, ein förderliches Umfeld für den Technologietransfer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen sowie den Wissenstransfer und den Aufbau von Wissensnetzwerken;

3. *betont*, dass im Rahmen der industriellen Entwicklung die Gleichstellung der Geschlechter und die Ermächtigung der Frauen auf allen Ebenen und in den Entscheidungsprozessen gefördert werden müssen;

4. *bekräftigt*, dass die industrielle Entwicklung entscheidend zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, beiträgt;

5. *betont*, dass das Fehlen eines dynamischen industriellen und verarbeitenden Sektors einer der Faktoren ist, die zu einem wachsenden Einkommensgefälle zwischen Arm und Reich und zur Auflösung von Sozialschutznetzen führen können;

6. *regt an*, die Frage der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung bei der Erarbeitung der Post-2015-Entwicklungsagenda angemessen zu berücksichtigen;

7. *betont*, dass jedes Land selbst die Hauptverantwortung für seine industrielle Entwicklung übernehmen muss, dass die nationale Eigenverantwortung und Führungsrolle im Entwicklungsprozess unabdingbar sind und dass die Rolle der nationalen Politiken, Ressourcen und Entwicklungsstrategien nicht genügend betont werden kann;

8. *betont außerdem*, dass die einzelstaatlichen Bemühungen nach Bedarf durch die Entwicklungspartner unterstützt werden sollen und durch ein regelgestütztes multilaterales Handelssystem ergänzt werden müssen, das den Handel erleichtert und Chancen für die Entwicklungsländer schafft, eine breitere, wettbewerbsfähige Exportbasis aufzubauen, indem ihre Kapazitäten gestärkt und der Strukturwandel und die Diversifizierung ihrer Volkswirtschaften erleichtert werden, was zur Förderung von Wirtschaftswachstum und Entwicklung beitragen kann;

9. *betont ferner*, dass die internationale Gemeinschaft und der Privatsektor im Hinblick auf die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für eine nachhaltige industrielle Entwicklung erforderlichenfalls die Maßnahmen zur Erleichterung der Entwicklung, Weitergabe und Verbreitung umweltschonender Technologien zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen zugunsten der Entwicklungsländer beschleunigen sollen;

10. *betont*, dass Qualität und Umfang der zur Verwirklichung wirtschaftlicher und sozialer Rechte bereitgestellten nationalen öffentlichen Dienste und ein mit einer gesteigerten Energie- und Materialeffizienz in den produktiven Sektoren einhergehendes langfristiges, dauerhaftes Wirtschaftswachstum einander verstärken;

11. *erkennt* die Schlüsselrolle *an*, die die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung bei der Förderung einer nachhaltigen industriellen Entwicklung und industriellen Innovation sowie bei der durchgängigen Integration von Wissenschaft und Technologie in die nationalen Produktionssysteme spielt, und begrüßt ihre klare programmatische Ausrichtung auf drei vorrangige Themenbereiche, nämlich Armutsminderung durch produktive Tätigkeit, Aufbau von Handelskapazitäten sowie Umwelt und Energie;

12. *unterstreicht*, wie wichtig die Förderung eines dauerhaften, inklusiven und ausgewogenen Wirtschaftswachstums mit Mitteln der Industrie und geeigneten Strategien auf nationaler und regionaler Ebene ist;

13. *erkennt an*, dass die Mobilisierung von Finanzmitteln zugunsten der Entwicklung und die wirksame Verwendung aller dieser Mittel für die weltweite Entwicklungspartnerschaft ausschlaggebend sind, unter anderem zur Unterstützung der Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, und erkennt außerdem an, dass die Mobilisierung nationaler und internationaler Ressourcen und ein förderliches nationales und internationales Umfeld wesentliche Antriebskräfte für die Entwicklung sind;

14. *nimmt Kenntnis* von der Bedeutung, die die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation beimisst, unter anderem über ihre

Zentren für die Süd-Süd-Industriezusammenarbeit und durch die Förderung verschiedener Formen öffentlich-privater Partnerschaften und des Austauschs von Erfahrungen bei der Privatsektorentwicklung auf globaler, regionaler, subregionaler und einzelstaatlicher Ebene;

15. *nimmt außerdem Kenntnis* von der fortgesetzten Zusammenarbeit der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung mit den Institutionen des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der Sonderorganisationen, Fonds und Programme, sowie von ihrer aktiven Rolle im Mechanismus UN-Energie;

16. *bittet* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, ihre Partnerschaften mit anderen Organisationen der Vereinten Nationen mit komplementären Mandaten und Tätigkeiten sowie mit weiteren Einrichtungen, auch aus dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft, weiter auszubauen und zu verstärken, um größere Effektivität und Entwicklungswirkung zu erreichen und eine erhöhte Kohärenz innerhalb des Systems der Vereinten Nationen zu fördern;

17. *nimmt Kenntnis* von den Entwicklungsherausforderungen, die die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung hervorgehoben hat, namentlich Wirtschaftswachstum und Beschäftigung sowie menschenwürdige Arbeit für alle, Ernährungssicherheit und Ernährung, Ressourceneffizienz, Energie, Verschmutzung und Klimawandel, und zu denen auch zunehmende Ungleichheiten gehören, sowie von der Notwendigkeit, in den Entwicklungsländern Wissen zu schaffen, Technologie weiterzugeben und Kapazitäten aufzubauen, was im Rahmen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung angegangen werden soll;

18. *nimmt außerdem Kenntnis* von der Bedeutung, die die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung dem Technologietransfer und dem Aufbau von Wissensnetzwerken als Mittel zur Herbeiführung einer nachhaltigen industriellen Entwicklung beimisst;

19. *begrüßt* die anhaltende Unterstützung, die die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas³⁵⁸, der Afrikanischen Initiative zur Entwicklung der Agrarwirtschaft und Agrarindustrie, dem Plan zur Arzneimittelherstellung für Afrika und anderen Programmen der Afrikanischen Union zur weiteren Stärkung des Industrialisierungsprozesses in Afrika gewährt, unter anderem indem sie die Treffen der Schwerpunktgruppe für Industrie, Handel und Marktzugang im Rahmen der von der Wirtschaftskommission für Afrika geleiteten regionalen Konsultationstagen einberuft;

20. *betont* die Bedeutung der regionalen Zusammenarbeit für die industrielle Entwicklung und fordert die internationale Gemeinschaft und die maßgeblichen internationalen und regionalen Organisationen auf, diese Zusammenarbeit zu unterstützen;

21. *ermutigt* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, den Entwicklungsländern, namentlich den am wenigsten entwickelten Ländern und den afrikanischen Ländern, weiter dabei behilflich zu sein, sich an produktiven Tätigkeiten zu beteiligen, unter anderem durch die Entwicklung der Agrarindustrie und der Agrarwirtschaft, die Förderung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und des Technologietransfers zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen sowie der Verbreitung und Anwendung dieser Technologie, die Stärkung der Fähigkeit zur Beteiligung am internationalen Handel im Wege des Aufbaus kleiner und mittlerer Unternehmen und gegebenenfalls ihrer Unterstützung bei der Einhaltung internationaler Produkt- und Verfahrensnormen sowie die Einbindung von Frauen und jungen Menschen in den Entwicklungsprozess;

22. *befürwortet* die regionale, subregionale und interregionale Zusammenarbeit als Plattform für die internationale industrielle Zusammenarbeit, die darauf zielt, Investitionen und Technologietransfer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen zu fördern, um bewährte Konzepte und Verfahren zu verbreiten und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern, namentlich für junge Menschen und Frauen;

23. *fordert* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung *auf*, eine aktive Rolle bei der Durchführung der vierjährigen umfassenden Grundsatzüberprüfung der operativen Entwick-

³⁵⁸ A/57/304, Anlage.

lungsaktivitäten und der Resolution 64/289 der Generalversammlung vom 2. Juli 2010 über die systemweite Kohärenz zu übernehmen;

24. *ermutigt* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, die Entwicklungsländer auf Antrag bei der Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen, unter anderem durch die Unterstützung von Politiken im Kontext der nachhaltigen Entwicklung und der Armutsbeseitigung, und umweltschonende und nachhaltige Produktion zu fördern, unter anderem durch Programme für eine sauberere Produktion, Industriewasserwirtschaft und Energieeffizienz in der Industrie und durch den Einsatz effizienter, moderner und erschwinglicher Energieformen für Produktionszwecke, insbesondere in ländlichen Gebieten, indem sie mit Blick auf die Herbeiführung multilateraler Umweltübereinkünfte und die Förderung weltweiter Ziele für den Zugang zu modernen Energieformen, für Energieeffizienz und für erneuerbare Energien weiterhin mit den Organisationen der Vereinten Nationen und mit anderen Organisationen zusammenarbeitet;

25. *erinnert* in dieser Hinsicht an das Wiener Energieforum 2011, das den internationalen Dialog unter anderem mit dem Ziel einer stärkeren politischen Unterstützung der Agenda für Energiezugang erleichterte;

26. *ermutigt* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, ihre Rolle zu stärken, wenn es darum geht, den Entwicklungsländern bei der Schaffung und Verbreitung von Wissen behilflich zu sein, unter anderem indem sie ihr weltweites Netz an Zentren für Investitions- und Technologieförderung, eine ressourceneffiziente und sauberere Produktion und die Süd-Süd-Zusammenarbeit nutzt sowie durch ihr Institut für Kapazitätsaufbau und die Initiative „Netzwerke für den Wohlstand“;

27. *erklärt erneut*, wie wichtig es ist, die Gründung und den Aufbau von Kleinst- sowie kleinen und mittleren Unternehmen zu fördern, als Strategie zur Herbeiführung industrieller Entwicklung, wirtschaftlicher Dynamik und zur Beseitigung der Armut und des Hungers, namentlich durch die Mobilisierung von Ressourcen und durch Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen und inklusiven Entwicklung;

28. *anerkennt* die Bedeutung der Berichterstattung über unternehmerische Nachhaltigkeit und legt den Unternehmen, insbesondere den börsennotierten Unternehmen und den Großunternehmen, nahe, gegebenenfalls die Aufnahme von Nachhaltigkeitsinformationen in ihren Berichtszyklus zu erwägen, und ermutigt die Industrie, die interessierten Regierungen und die maßgeblichen Interessenträger, gegebenenfalls mit Unterstützung des Systems der Vereinten Nationen Modelle für bewährte Verfahren zu entwickeln und Maßnahmen zur Einbeziehung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung zu erleichtern, unter Berücksichtigung der aus den bereits bestehenden Rahmen gewonnenen Erfahrungen und unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse der Entwicklungsländer, namentlich im Bereich des Kapazitätsaufbaus;

29. *betont*, wie wichtig die Tätigkeit der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung im Rahmen ihres Mandats ist, um die Anstrengungen der Länder mit mittlerem Einkommen zur Beseitigung der Armut, Verringerung von Ungleichheiten und Verwirklichung ihrer Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, und zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen;

30. *ermutigt* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, ihre Wirksamkeit in jedem ihrer vier Funktionsbereiche, nämlich technische Zusammenarbeit, Forschung und Analyse, normative Unterstützung und Tätigkeit als globales Forum, weiter zu steigern, mit dem Ziel, die Qualität ihrer Dienstleistungen für die Entwicklungs- und Transformationsländer zu erhöhen;

31. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 67/226

Verabschiedet auf der 61. Plenarsitzung am 21. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/442/Add.1, Ziff. 9)³⁵⁹.

³⁵⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.